

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und dem

AWO Kreisverband Coburg e.V.

für die Leistung

Begleiteter Umgang – Begleitete Übergabe

Raum für Eltern-Kind-Kontakte im AWO Bürgertreff Ebersdorf

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

AWO Kreisverband Coburg e.V.
Hahnweg 154, 96450 Coburg
Tel.: 09561/230 676-
E-Mail: post@awo-coburg.de

Aufgabenfelder:

Kinder- und Jugendbetreuung, Familienarbeit, aktive Seniorenarbeit, Betreuung von Flüchtlingen, Mehrgenerationenhaus

Organisationsstruktur:

Eingetragener Verein mit ehrenamtlichem Vorstand und hauptamtlicher Geschäftsführung

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Der Kreisverband Coburg e. V. ist Teil der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Deutschland und Bayern. Bei der AWO handelt es sich um einen anerkannten Verband der Freien Wohlfahrtspflege. Sie ist aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen und Männer als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Seit der Gründung 1919 hat die AWO mit ihren Werten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit die sozial Benachteiligten unserer Gesellschaft im Blick. Ungeachtet der Gründe, warum Menschen benachteiligt sind, seien es arme Kinder und Erwachsene, Senior*innen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Wohnungs- und Arbeitslose – die AWO tritt für sie ein. Ziel aller Anstrengungen der ehrenamtlich Engagierten und der hauptamtlich Mitarbeitenden ist es immer wieder, diese Menschen nicht außen vor zu lassen, ihnen eine Stimme zu geben und sie bei der Bewältigung ihres Lebensalltags zu unterstützen.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

Begleiteter Umgang – Begleitete Übergabe – Raum für Eltern-Kind-Kontakte
in den Räumen des AWO-Bürgertreffs Ebersdorf, Frohnlacher Str. 31, 96237 Ebersdorf

AnsprechpartnerInnen:

Leitung: Nadine Jacob
Telefon 09562/4037283
Fax 09562/4037285
E-Mail: treff-ebersdorf@awo-coburg.de

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

Bezeichnung: Begleiteter Umgang

§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 18 SGB VIII Abs. 3 Satz 4 SGB VIII:

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684 und 1685 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

Pflichtaufgabe / ~~freiwillige Aufgabe~~

nicht beeinflussbar/ ~~beeinflussbar~~

2.3. Personenkreis Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Begleiteten Umgangs zählen u.a.:

Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zu einem Elternteil wünschen

Eltern minderjähriger Kinder, die getrennt leben und die Schwierigkeiten bei der Kontakthanbahnung und/oder bei der Durchführung der Umgangsregelung haben und die allein nicht in der Lage sind, eine einvernehmliche Lösung zu treffen bzw. einzuhalten

Kinder und Jugendliche, die bei Pflegeeltern leben und für die Absicherung der Kontaktpflege zu den leiblichen Eltern einen betreuten Umgang benötigen

2.4. Einzugsbereich

Landkreis Coburg

2.5. Ziele

Das Ziel des begleiteten Umgangs und/oder der begleiteten Übergabe ist die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Umgangskontakte zwischen dem Kind und dem Elternteil oder anderer wichtiger Bezugspersonen (z.B. Großeltern), bei dem es nicht lebt.

2.6. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)

2.6.1. Inhaltliche Arbeit

Der Begleitete Umgang und die Begleitete Übergabe ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine erweiterte Unterstützungs- und Beratungsform der Jugendhilfe. Sie soll den Kontakt zwischen einem Kind und nicht mit ihm zusammenlebenden wichtigen Menschen wie z.B. Vater, Mutter, Geschwister, Großeltern oder anderen wichtigen (sozialen) Bezugspersonen ermöglichen und unterstützen. Begleiteter Umgang ist sinnvoll bei hohem Konfliktpotential der Beteiligten, schweren Loyalitätskonflikten des Kindes, Erstanbahnung des Kontaktes zwischen Kind und einem Beteiligten, Elternentfremdung und starken physischen oder psychischen Beeinträchtigungen eines oder mehrerer Beteiligter. Während des Begleiteten Umgangs unterstützt der Umgangsbegleiter die Anbahnung und Entwicklung positiver förderlicher Kontakte zwischen Kind und Beteiligten. Gemeinsame Gespräche der Beteiligten, z.B. Mutter und Vater, im Beisein eines/einer Beraters/Beraterin sind in der Regel sinnvoll und notwendig, um zu einer Verselbstständigung der Umgangskontakte zu kommen.

Der Begleitete Umgang kann auch in Form einer begleiteten Übergabe stattfinden. Dies ist in der Regel bei aktuell hochstrittigen Fällen sinnvoll. Der Umgangsbegleiter übernimmt in diesen Fällen nur das Holen und Bringen des Kindes oder ist bei der Übergabe des Kindes direkt anwesend.

Der Träger führt im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Coburg die Betreuung und zum Teil auch Beratung im Rahmen des begleiteten Umgangs oder der begleiteten Übergabe durch. Die jeweils individuelle Zielsetzung und Ausgestaltung der Umgangsbegleitung legen die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder des Pflegekinderfachdienstes des Landkreises Coburg, gemeinsam mit allen Beteiligten, fest.

2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

Organisatorischer Bereich:

Überarbeiten von Konzepten, Fortschreibung der Konzepte, Kommunikation zu Kooperationspartnern, Ämtern und anderen Institutionen

Personeller Bereich:

Mitarbeiterinnen – und Mitarbeiterbetreuung, Anleitung, Überprüfen der Einhaltung der Vorgaben, kollegiale Supervision

Finanzieller Bereich:

Beantragung, Überwachung und Verwaltung der Finanzen

2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Zahlen aus dem Landkreis 2023:

? Umgänge mit ? Familien und insgesamt ? Beteiligten

3. Ressourcen

3.1. Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1. Personelle Ausstattung

Für die Durchführung der benannten Aufgaben stellt der Träger anteilige Arbeitszeit einer Fachkraft

und geeignete Räumlichkeiten des Bürgertreffs zur Verfügung. Angedacht ist auch der Einsatz von geeigneten, ehrenamtlichen Personen.

Der Fachbereich Jugend und Familie des Landkreises Coburg ist bei der Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen nach Absprache zu beteiligen und es muss ein Einvernehmen über das Stellenprofil getroffen werden.

Änderungen in der Stellenbesetzung, die während der Laufzeit der Vereinbarung eintreten, sind dem Landkreis Coburg innerhalb einer Frist von 2 Wochen unaufgefordert mitzuteilen.

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch die Abgabe eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen, überprüft wird.

3.1.2. Öffnungs-/Sprechzeiten

Montag: 9-12 Uhr & 13-18:15 Uhr

Dienstag: 9-12 Uhr & 13-16 Uhr

Mittwoch: 9-12 Uhr & 13-16 Uhr

Donnerstag: 9-12 Uhr & 13-18:30 Uhr

Freitag: 9-12:30 Uhr oder 13-17 Uhr

(für die begleiteten Umgänge oder begleiteten Übergaben werden teilweise von den Öffnungszeiten abweichend durchgeführt)

3.1.3. Räumliche Ausstattung/Erreichbarkeit

Räumliche Ausstattung:

großer Begegnungsraum, der viel Platz zum Treffen und Spielen gibt.

kleinerer Begegnungsraum mit vielen Spielsachen, Spielteppiche, Spielebogen

gepflasterter Außenbereich („Garten“) mit Gartenmöbeln und Sonnenschirmen, zum draußen sitzen
Traumritter Spielplatz direkt in der Nähe

Erreichbarkeit:

Ebersdorf hat eine gute Bus- und Bahnanbindung. Der Bahnhof wird regelmäßig von Coburg aus angefahren. Der Bus 400 hält nur wenige Meter vom AWO Bürgertreff entfernt.

Mit dem Auto ist der AWO Bürgertreff auch sehr gut erreichbar, da er an der Hauptstraße, die durch Ebersdorf durch führt, liegt. Durch die Parkplätze vor dem Haus, muss man nicht weit laufen, um vom Parkplatz in den Treff zu kommen.

3.1.4. Arbeitsmittel

- PC Ausstattung
- Telefon
- 1 Fax/Kopierer
- Unterschiedliche Arbeitsmittel für die inhaltliche Arbeit (Bastelartikel, Spiele)

3.2. Finanzierung

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Die beschriebenen Leistungen des AWO-Bürgertreffs werden vom Landkreis Coburg in Form einer pauschalen Zuwendung, unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung des Trägers von mindestens 10 %, bezuschusst.

Für das Jahr 2025 beträgt der Zuschuss 16.700 Euro.

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Der vom Landkreis Coburg zu leistende Zuschuss wird in zwei Raten jeweils zum 1. März und 1. August des laufenden Jahres überwiesen.
Wird gegen die in Ziffer 3.1.1. geregelten Mitteilungspflichten und Auflagen verstoßen, ist der Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

3.2.3. Haushaltsvoranschlag

Der AWO Kreisverband Coburg e.V. legt alljährlich bis zum 15.06. dem Landkreis Coburg eine Aufstellung der im nächsten Jahr zu erwartenden Ausgaben (Personal- und Sachkosten) und Einnahmen vor.

3.2.4. Prüfung der Verwendung

Dem Landkreis Coburg ist zum 31.03.2025 ein Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen.
Den Prüfungsorganen des Landkreises Coburg wird die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses gestattet. Der AWO Kreisverband Coburg e. V. verpflichtet sich, die hierzu notwendigen Belege vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit zu erbringen.

3.2.6. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

0.4533.7074

4. Qualitätssicherung und –förderung

4.1. Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung nach Bedarf

4.1.2. Studium von Fachliteratur und –zeitschriften

ist gewährleistet

4.2. Datenerhebungen/Befragungen – Statistische Erhebungen

Differenzierte Fallzahlenerhebung

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, festgelegte Verwaltungsverfahren)

Strukturierte Auftragserteilung und Prozessbegleitung durch die Fachkräfte des allgemeinen Sozialdienstes des Landkreises Coburg.

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

Die Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres wird zusammenfassend jeweils bis spätestens 01.04 des folgenden Jahres in Form eines Jahresberichtes wiedergegeben.
Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie erfolgt nach Bedarf.

4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

In schriftlicher Form und im Rahmen von Teambesprechungen.

4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

Teambesprechungen
Austausch mit Leitung

4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

Jahresberichte im Rahmen des Datenschutzes.
Hilfeporgespräche mit Institutionen der Jugendhilfe
Sowie im QM-System festgelegt.

4.4. Fachlicher Austausch

4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

s. 4.3.4.1.

4.4.2. Kollegiale Beratung

Regelmäßig stattfindende Besprechungen der MitarbeiterInnen

4.5. Bewertung der Qualität bezügl. personeller, zeitlicher u. räumlicher Ressourcen

Aus Sicht des Trägers wird folgende Bewertung vorgenommen:

Personell:

Die personellen Ressourcen sind dem vorgehaltenen Angebot in fachlicher und quantitativer Hinsicht angemessen.

Zeitlich:

Hinreichend — dem Angebot angemessen.

Räumlich:

Die Räume bieten sehr gute Möglichkeiten für die beschriebene Leistung.

4.6. Datenschutz

Den Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des SGB VIII sowie des SGB I Rechnung zu tragen. Weiterhin wird auf die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie die darauf abhebenden einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Datenschutzregelungen hingewiesen. Insbesondere kommt der Träger seiner Informationspflicht gem. Art. 13 bzw. 14 EU-DSGVO nach, holt – soweit es sich um freiwillige Angebote handelt – die Zustimmung zur Datenverarbeitung ein und legt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten an.

4.7 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn er diese für erforderlich hält, und den Fachbereich für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Coburg umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Es wird auf die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags mit dem örtlich zuständigen Amt für Jugend und Familie des Landkreises verwiesen.

5. Geltungsdauer, Kündigung

Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Coburg,

Landkreis Coburg

AWO Kreisverband Coburg e.V.

.....
Sebastian Straubel
Landrat

.....
Harald Dütsch Carsten Höllein
Kreisvorsitzender Geschäftsführer